

Gesetzliche Grundlagen

Die Rechte von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit sind unter anderem im BerIHG und der AllgStuPO der TU Berlin gesetzlich verankert.

Allgem. Studien- und Prüfungsordnung (AllgStuPO)

In der AllgStuPO der TU Berlin ist im § 40 das Recht auf Nachteilsausgleich geregelt. Dazu zählen z.B. die Möglichkeit, Fristen zu verlängern, Ersatzarbeiten statt Anwesenheit oder die Veränderung der Prüfungsform zu vereinbaren. **Der Nachteilsausgleich dient der Wiederherstellung der Chancengleichheit und ist keine Bevorzugung.** Der Antrag auf Nachteilsausgleich muss mit einem Attest begründet werden und wird als Antrag durch den Studierenden an den Prüfungsausschuss des jeweiligen Instituts gestellt. Er muss bewilligt werden, über die Form des Ausgleichs entscheidet der Ausschuss.

Das Berliner Hochschulgesetz (BerIHG)

§ 9 Abs. 2 BerIHG besagt, dass jedem Studienbewerber, jeder Studienbewerberin und jedem Studenten, jeder Studentin die erforderlichen Hilfen zur Integration zur Verfügung gestellt werden müssen. Auf dieser Grundlage vergeben die Hochschulen Integrationshilfen zu studienbedingten Zwecken. Dazu zählen u.a. die Bereitstellung von Gebärdensprachdolmetscher_innen, technische Hilfen und Studienassistenten.

Seit 2011 ist das Aufgabengebiet der Beauftragten für Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen im **§ 28a des BerIHG** verankert. Zu deren Aufgaben gehören

- die Mitwirkung bei der Planung und Organisation der Lehr- und Studienbedingungen nach den Bedürfnissen von Studierenden mit Behinderung
- deren Beratung & die von Studienbewerber_innen
- sowie die Mitwirkung bei der Planung notwendiger behinderungsgerechter technischer und baulicher Maßnahmen.

für Sie da

Beauftragte für Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen der TU Berlin

Wir freuen uns über Ihre Fragen. Wir informieren und beraten Sie gerne. Kommen Sie vorbei, rufen Sie an oder schreiben Sie eine E-Mail.

Mechthild Rolfes, Dipl. Psych.

Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin
Raum H 59
Tel. (030) 314 25607
mechthild.rolfes@tu-berlin.de
Sprechzeiten: Di 16 - 18 Uhr und nach Vereinbarung

Mitarbeiter der Beauftragten

Ibrahim-Halil.Oener@win.tu-berlin.de
Sprechstunde nach Vereinbarung in DGS

Studentische Mitarbeiterin

Janin.Dziamski@campus.tu-berlin.de

Webseite:

<http://www.behindertenberatung.tu-berlin>



Titelgrafik: © C. Jeles

Stand: August 2016

Empfehlungen für Lehrende

Zur Unterstützung von Studierenden mit Behinderung und chronischen Erkrankungen



sichtbar und nicht sichtbar

7 % der Studierenden der TU Berlin haben eine Behinderung oder chronische Krankheit. Die Krankheiten selbst, die notwendigen Behandlungen, Medikamente und Krankenhausaufenthalte können den Studienverlauf stark beeinträchtigen. Die meisten Behinderungen und chronischen Krankheiten sind nicht sichtbar, z.B. Krebs, Diabetes, Morbus Crohn, Depressionen oder Psychosen.

Studierende mit chronischen Krankheiten

⇒ Für diese Gruppe kann es beispielsweise sinnvoll sein, Termine für Studien- und Prüfungsleistungen flexibel zu handhaben.

Studierende mit Hörbehinderungen o. Taubheit

Viele Hörsäle haben eine schlechte Akustik und eine unzureichende Beleuchtung. Eine Hörbehinderung ist oft nicht durch Hörgeräte ausgleichbar. Die Schwere der Behinderung wird durch ihre Unsichtbarkeit von Außenstehenden meist nicht erkannt.

⇒ Arbeiten Sie mit visuellen Mitteln, bieten Sie Vorlesungsskripte an, nutzen Sie das Mikrofon der Microportanlage und wenden Sie sich den Studierenden zu, damit diese ggf. von Ihren Lippen ablesen können.

Blinde Studierende / St. mit Sehbehinderungen

Um erfolgreich studieren zu können, muss die dazu notwendige Literatur in Braille oder Großdruck umgesetzt oder auf Tonband gesprochen werden. Oft gibt es so aufgearbeitete Literatur nicht.

Zusätzliche Schwierigkeiten bereitet Betroffenen die Orientierung in der Umgebung durch fehlende taktile Kennzeichnung.

⇒ Stellen Sie Ihre Texte im Internet bereit. In der Unibibliothek gibt es einen speziellen Service für Studierende mit Behinderung bei der Literaturbeschaffung und deren Aufbereitung.

Studierende mit Anfallserkrankungen

Epilepsie ist eine der häufigsten neurologischen Erkrankungen und nur sichtbar, solange der Anfall dauert. Betroffene müssen darauf achten, dass ihre Lebens- und Arbeitsweise nicht zu stressig ist. Sie bekommen oft starke Medikamente, um die Anfallshäufigkeit zu minimieren.

⇒ Gestalten Sie Termine für Studienanforderungen angemessen. Zeitverlängerungen bei Klausuren können hier wirksame stressreduzierende und nachteilsausgleichende Maßnahmen sein.

Studierende mit körperlichen Einschränkungen

Oft können Studierende, die im Rollstuhl sitzen, nicht in ihre Veranstaltungen hineinkommen. Oder sie müssen große Umwege in Kauf nehmen. Sie benötigen mehr Zeit, um zur Veranstaltung zu gelangen und mehr Zeit bei der Vorbereitung auf ihre Prüfungen.

⇒ Bieten Sie von sich aus an, die Veranstaltungen in berollbare Räume zu verlegen, regen Sie bauliche Veränderungen an und gewähren sie mehr Zeit.

Studierende mit Teilleistungsstörungen

Lese-Rechtschreibschwäche führt zu Verzögerungen im Aufnehmen und Verarbeiten von Texten. Bei der Störung ADS kann es zu Konzentrationsproblemen kommen. Dies ist unabhängig von der generellen intellektuellen Leistungsfähigkeit.

⇒ Hier könnte nachteilsausgleichend eine Zeitverlängerung sinnvoll sein, das Schreiben in einem kleineren Raum oder die Benutzung eines PCs mit Rechtschreibhilfe in Klausuren.

Studierende mit Sprechbehinderungen

Freies Sprechen vor einer Gruppe kann bei Sprechbehinderungen wie z.B. Stottern sehr angstbesetzt sein.

⇒ Lassen Sie den Betroffenen Zeit und bieten Sie ggf. schriftliche statt mündlicher Prüfungen an.

Ihre Unterstützung hilft Stress abzubauen!

Bieten Sie zu Beginn des Semesters in Ihren Veranstaltungen Gespräche an, erklären Sie Ihr Verständnis, auch wenn Sie niemanden sehen, der sichtbar behindert ist. Sie nehmen Studierenden damit vielleicht die Scheu, Sie auf ihre Situation anzusprechen.

Hilfreiche Unterstützung für alle:

Für alle Studierenden ist es hilfreich, Literaturlisten und Lehrveranstaltungspläne frühzeitig zu bekommen. Für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten ist es notwendig. Sie brauchen Zeit, ihr Studium zu organisieren, ihren Stundenplan zusammenzustellen, sich mit den notwendigen Hilfsmitteln oder Assistenzen zu versorgen.

⇒ Die Vervielfältigung von Skripten, Lehrveranstaltungstexten, Referaten oder deren Bereitstellung im Internet unterstützt Studierende, die Bibliotheken nicht ohne weiteres nutzen können oder denen das Mitschreiben schwerfällt. Das gilt für mobilitätseingeschränkte und für chronisch kranke Studierende, genauso wie für Hör- und Sehbeeinträchtigte.

Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten erbringen ihre Leistung inhaltlich zu den gleichen Bedingungen wie ihre nichtbehinderten Kommilitonen und Kommilitoninnen. Wegen ihrer individuellen Beeinträchtigungen und wegen der nicht ausreichenden behindertengerechten Ausstattungen der TU Berlin benötigen viele einen Nachteilsausgleich wie oben beschrieben: Zeitzugaben bei Klausuren und Hausarbeiten, Pausen, mündliche statt schriftliche Prüfungen oder umgekehrt.

Weiterbildungsangebot:

Verständnis und Umgang im Miteinander
TU Direktzugang: 175818